

Fakten und Geschichte

- Gegründet 1952, Sitz in Luxemburg
- Besteht aus Gerichtshof (17 Mitglieder) und Gericht (56 Mitglieder)
- Nicht mit Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte verwechseln

Funktionen und Aufgaben

- Verfassungs-, Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial-, Straf- und Zivilgericht
- Auslegung und Durchsetzung von EU-Recht
- Annulierung von EU-Rechtsakten
- Verhängung von Strafmaßnahmen gegen EU-Institutionen
- Klärung von Vertragsverletzungen
- Behandlung von Klagen und Verurteilungen

Veränderung der EuGH in der Vergangenheit

- Erweiterung durch EU-Erweiterungen (mehr Mitglieder und Sprachen)
- Wachsende Bedeutung in der Umsetzung von EU-Recht
- Neue Kompetenzen durch EU-Verträge (z.B. Lissabon-Vertrag)

Skandale

- Vorwürfe politischer Einflussnahme
- Diskussionen über Unabhängigkeit und Macht des EuGH
- Streit um Kompetenz-Überschreitungen

Schillernde Persönlichkeiten

- Koen Lenaerts - Präsident
- Maciej Szpunar - Erster Generalanwalt
- Thomas von Danwitz - Deutscher Vizepräsident

Europäischer Mindestlohn und der EuGH

- Weiterleitung des EuGH an Fragen der Arbeitsmarkt-Regulierung
- Urteile zur Vereinbarkeit nationaler Mindestlöhne mit EU-Recht
- Einfluss auf Lohnpolitik durch Rechtsprechung zur Arbeitnehmer-Freizügigkeit